

Das Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung ist seit dem 1. Februar 2003 in Kraft. Es handelt sich um ein befristetes Impulsprogramm, das die Schaffung zusätzlicher Plätze für die Tagesbetreuung von Kindern fördern soll, damit die Eltern Erwerbsarbeit bzw. Ausbildung und Familie besser vereinbaren können.

Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit stellt für viele Eltern auch heute noch eine grosse Herausforderung dar. Im Zuge des am 20. Mai 2015 verabschiedeten Berichts «Familienpolitik – Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» hat deshalb der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) damit beauftragt, ihm einen Vernehmlassungsentwurf für eine entsprechende auf fünf Jahre befristete Gesetzesgrundlage zu unterbreiten.

Der Bundesrat setzte das revidierte Gesetz sowie die entsprechenden Verordnungsänderungen auf den 1.2.2019 in Kraft.

Die wichtigsten Möglichkeiten aus unserer Sicht, Finanzhilfen zu beantragen; sind:

a) Verlängerung des bestehenden **Impulsprogramms** (2019 – 2023) für **die Schaffung von neuen Betreuungsplätzen**. Der Bund will damit erreichen, dass Familien, Erwerbstätigkeit und allfällige Ausbildungen besser miteinander vereinbar sind. (Gesuche sind durch die Betreuungsinstitution zu stellen. Informationen zur Gesuchsstellung [hier](#)

b) Neue Finanzhilfe für Kantone und Gemeinde (2018 – 2023) für die **Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen** für die familienergänzende Kinderbetreuung, um die **Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken**. Dazu muss das vom Kanton zugestellte Erhebungsformular ausgefüllt werden (wurde den Gemeinden im Dezember 2018 zugestellt). Mehr dazu [hier](#):

c) Zusätzlich gibt es die Möglichkeit für spezielle Projekte, die zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Kinderbetreuungsangebotes beitragen, Gelder zu beantragen. Informationen dazu erhalten Sie auf der Seite des [Kantons Aargau](#)

Zusammenarbeit mit K&F Fachstelle Kinder&Familien

K&F Fachstelle Kinder&Familien bietet nebst der Fachberatung (Aufbau einer Kinderbetreuungs-institution) auch Unterstützung bei der Einreichung eines Finanzierungsgesuches (Bund) an. Informieren Sie sich unverbindlich bei uns.

